Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/369

20. 03. 73

Sachgebiet 63

Antrag

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag der Bundesregierung betr. Veräußerung des Geländes der ehemaligen Moltke-Kaserne in Stuttgart an die Stadt Stuttgart hier: Erteilung der Einwilligung nach § 64 Abs. 2 BHO — Drucksache 7/56 —

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland ist Eigentümer des 2,7262 ha großen Geländes der ehemaligen Moltke-Kaserne in Stuttgart. Die Stadt Stuttgart benötigt die Liegenschaft zur Errichtung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs (Schule, Kindergarten, Altersheim, öffentliche Grünflächen). Das Gelände ist für Aufgaben des Bundes entbehrlich. Zwar plante die Bundeswehr darauf die Errichtung von Verwaltungsgebäuden. Im Interesse der Stadt Stuttgart hat sie jedoch auf eine Nutzung für ihre Zwecke verzichtet, nachdem sich die Stadt verpflichtet hatte, das bundeseigene Grundstück „Am Schoßbühr" für die Errichtung dieser Dienststellen bis zum 31. Dezember 1972 zu erschließen und für den Bau von ca. 500 Bundesdarlehenswohnungen Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

B. Lösung

Der Bundesminister der Finanzen beabsichtigt, die Liegenschaft an die Stadt Stuttgart zu veräußern und ihr einen Kaufpreisnachlaß nach dem Grundstücksverbilligungsgesetz (GrVG) vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) zu gewähren. Der Kaufpreis soll 19 083 400 DM betragen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Der Verkaufspreis fließt den Einnahmen des Bundeshaushalts zu.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Antrag — Drucksache 7/56 — nach § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung zuzustimmen.

Bonn, den 14. März 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Grobecker**
Vorsitzender	Berichterstatter